

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7334

15. März 2022

**Antigen-Selbsttests für Landesdienststellen, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen;
Übersicht über die Beschaffungen im Jahr 2022 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch Mittelumschichtung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 3. März 2022 hat der Abgeordnete Nobis um Bericht zu den in 2022 erfolgten Testbeschaffungen gebeten.

Entsprechend der Teststrategien für Landesdienststellen, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen wurden zur Versorgung dieser Bereiche im Jahr 2022 bislang

9.620.562 Antigen-Schnelltests zu einem Gesamtpreis von **32.364.016,66 €** zuzüglich voraussichtlich rd. 500.000 € Neben- und Logistikkosten beschafft.

In den **Landesdienststellen** wird den Beschäftigten entsprechend der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung das Angebot von zwei Antigen-Selbsttests pro Person pro Woche bei Präsenzarbeit gemacht.

Im Bereich **Schule** wurde der Umfang der Testungen für Schüler:innen, Lehrer:innen und Schulpersonal laufend an das Pandemiegeschehen durch Änderungen der Corona-Schulverordnung angepasst.

Dies gilt ebenso für die Testungen von Kindern bzw. Eltern und Personal in **Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen**. Hier wurde die entsprechende Strategie durch Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung laufend angepasst.

Um die Testungen weiterzuführen und die Institutionen mit Antigen-Selbsttests zu versorgen, wird nun aktuell eine neue Bestellung von **6 Mio. Antigen-Selbsttests** für die Bereiche **Schule und Landesdienststellen** notwendig. Hierzu ist die Umsetzung von finanziellen Mitteln in Höhe von **7,14 Mio. €** vorgesehen.

Mit diesen Tests wird im Bereich **Schule** die Teststrategie in Abhängigkeit von den bundesrechtlichen Regelungen voraussichtlich wie folgt fortgeführt:

- zweimalige verpflichtende Testung pro Woche bis 01. April 2022, ggf. auch bis Ende April 2022
- zweimalige freiwillige Testung pro Woche in den Monaten Mai und Juni 2022

Die Testbeschaffung stellt ebenfalls sicher, dass in den **Landesbehörden** weiterhin ein Testangebot aufrechterhalten werden kann. Orientierungsgröße ist hier das nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bis Ende Mai vorgesehene zweimalige Testangebot.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen sind die bisher beschafften Tests bei weiterhin dreimaliger Testung pro Woche für einen Elternteil bis zum 20. Mai ausreichend, bei 2x wöchentlichem Testen bis Ende Juni. Die Tests für die Mitarbeitenden reichen bis mindestens Ende April. Somit ist derzeit keine Beschaffung für den Bereich Kindertagesbetreuung notwendig.

Die Bewirtschaftung der Mittel zur Umsetzung der Teststrategie erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Kapitel 1002 Maßnahmengruppe 05. Die dort noch vorhandenen Mittel

wurden verausgabt bzw. werden für bereits erfolgten Testbestellungen benötigt und sind nicht mehr auskömmlich für diese Beschaffungen.

Der Finanzausschuss wird daher um Zustimmung gebeten, die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. **40 Mio. €** aus den Nothilfemitteln einschließlich der gem. § 10 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2021 gebildeten Rücklage zur Vorsorge für weitere Belastungen und zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben umzusetzen.

Die Umsetzung der Mittel aus dem EP 11 (Titel 1111 - 971 19) in den EP 10 wird gemäß § 8 Abs. 17 HG bedarfsgerecht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp